



Bundesministerium
für Frauen Familie und Jugend
Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
BKA- 421600/0004- V/2019	FF-GStBAK/Em	Helga Hess-Knapp	DW	12108	DW	412108	24.06.2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Inhalt des Entwurfs

Verdeutlichung der bestehenden Mitteilungspflicht von Krankenanstalten an den Kinder- und Jugendhilfeträger in Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung (FGM). Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Das Wichtigste in Kürze

- Mit diesem Vorhaben soll eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor FGM durch eine Verdeutlichung der bestehenden Meldeverpflichtungen im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) erreicht werden.
- Diese Änderung greift jedoch ohne begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote und ohne entsprechender Aufklärungsarbeit zu kurz.

In Österreich gilt die Durchführung weiblicher Genitalverstümmelung als absichtliche schwere Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen und ist nach dem Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafen bedroht. Eine Einwilligung in die Genitalverstümmelung ist sowohl für Eltern bezüglich ihrer Kinder als auch für volljährige Frauen für sich selbst ausgeschlossen. Straffbar machen sich nicht nur ÄrztInnen, die den Eingriff durchführen, sondern auch Eltern bzw. Obsorgeberechtigte, die Genitalverstümmelung an ihren Töchtern vornehmen lassen. Seit 1.1.2012 (Strafgesetznovelle 2011) wurde die Strafbarkeit auf im Ausland begangene Taten ausgeweitet, wenn Täter oder Opfer ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs

Die BAK befürwortet ausdrücklich die ohnehin bestehenden Meldepflichten der Krankenanstalten (§ 37 Abs 1a B-KJHG) in Zusammenhang mit FGM besonders zu verdeutlichen und hervorzuheben. Die Meldeverpflichtung soll dann greifen, wenn im Zuge von Untersuchungen von Schwangeren im Krankenhaus hervorkommt, dass die werdende Mutter selbst Opfer von FGM wurde und trotz eines Informationsgesprächs weiterhin eine Gefährdung des Kindeswohls besteht.

Aus den Erläuterungen zu diesem Entwurf geht zwar hervor, dass eine medizinische und rechtliche Belehrung der Mutter in Form eines Informationsgesprächs **vor einer** Gefährdungsmeldung stattfinden muss, allerdings fehlt dazu eine verbindliche Bestimmung im Entwurfstext, die noch aufzunehmen ist.

Die BAK merkt an, dass mit dem Vorhaben, Frauen fokussiert werden, die selbst Opfer dieser Praktik wurden. Sie brauchen vor allem vertrauensbildende psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote. Sollten sie durch ihr familiäres Umfeld unter Druck gesetzt werden, diese Praktik bei ihrem Kind durchführen zu lassen, brauchen sie einen sicheren Platz im Frauenhaus. Notwendig ist vor allem jegliche Unterstützung bei der Integration ins Erwerbsleben, damit auch diese Frauen ein eigenständiges und finanziell unabhängiges Leben führen können.

Anhand dieser Materie zeigt sich, dass Kürzungen gerade im Bereich der Frauen- und Familienberatungsstellen und der Hilfe zur Integration absolut kontraproduktiv sind. Neben der **Kinder- und Jugendhilfe** sind auch Einrichtungen wie die „frühen Hilfen“ <https://www.fruehehilfen.at/> absolut notwendig, weil sie gezielt Frühintervention in der Schwangerschaft und der frühen Kindheit begleitend anbieten können und damit einen Beitrag zur Förderung der Elternkompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern leisten.

Die BAK tritt in diesem Zusammenhang dafür ein, dass die zuständigen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe, der Frauen- und Familienberatungsstellen sowie die Kinderschutzeinrichtungen ausreichend finanziert und entsprechend personell ausgestattet werden, damit sie ihren Aufgaben wirksam nachkommen können.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.